



KONZEPTION
HORT MITTE

Konzeption Hort Mitte

1. Richtziele als Leitlinien der pädagogischen Arbeit	Seite 4
2. Rahmenbedingungen	Seite 4
2.1. Träger	Seite 6
2.2. Historie/Plätze/Gruppen	Seite 6
2.3. Rechtlicher Rahmen	Seite 6
2.4. Satzungen	Seite 7
2.5. Örtlichkeit	Seite 7
2.6. Räumlichkeiten	Seite 7
2.7. Personal- Gruppenstruktur	Seite 8
2.8. Öffnungszeiten	Seite 8
2.9. Lage und Sozialraum	Seite 8
3. Pädagogische Grundsätze	Seite 9
3.1. Pädagogische Maximen und Basiskompetenzen	Seite 9
3.2. Rechte der Kinder	Seite 9
3.3. Rolle der Erzieherin	Seite 10
3.4. Bedeutung der Gruppe	Seite 10
4. Praktische Umsetzung	Seite 11
4.1. Tagesablauf	Seite 11
4.2. Wochenplan	Seite 11
4.3. Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder	Seite 11
4.4. Jahresthema	Seite 11
4.5. Eingewöhnungsphase	Seite 12
4.6. Ablösephase	Seite 12
5. Angebotsstruktur	Seite 12
5.1. Mittagessen	Seite 12
5.2. Praktische Pädagogin	Seite 12
5.3. Hausaufgabenbetreuung	Seite 12
5.4. Neigungsgruppen	Seite 13
5.5. Wochenendfahrt	Seite 13
5.6. Freizeitangebote	Seite 13
5.7. Freitagnachmittag	Seite 13
5.8. Regelmäßige Interessensgruppe	Seite 13

6. Feste und Feiern	Seite 13
6.1. Kennenlernfest	Seite 13
6.2. Geburtstagsfeier	Seite 14
6.3. Laternenfest	Seite 14
6.4. Nikolausfeier	Seite 14
6.5. Weihnachtsfeier	Seite 14
6.6. Osterfest	Seite 14
6.7. Faschingsfeier	Seite 14
6.8. Abschiedsfeier	Seite 14
7. Regeln	Seite 15
7.1. Allgemeine Regeln	Seite 15
7.2. Regeln bei Ausflügen	Seite 15
7.3. Regeln im Schwimmbad	Seite 15
8. Kooperation	Seite 15
8.1. Kooperation mit den Eltern	Seite 15
8.2. Kooperation innerhalb des Teams	Seite 16
8.2.1. Einstellungskriterien neuer Mitarbeiterinnen	Seite 17
8.2.2. Ausbildung der Erzieherpraktikantinnen	Seite 17
8.2.3. Fortbildung	Seite 18
8.2.4. Supervision	Seite 18
8.3. Kooperation mit der Grund- und Förderschule	Seite 18
9. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	Seite 19

ANHANG

1. Richtziele als Leitlinien der pädagogischen Arbeit:

Wir sind nicht nur für das verantwortlich, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun (Molière). Insofern wollen wir die Kinder in unserer Tageseinrichtung ganzheitlich bilden, betreuen und erziehen, um folgende Richtziele zu erreichen:

- **Lebensoptimismus fördern:**
Wir wollen den Kindern helfen, Lebensoptimismus zu entwickeln. Deshalb legen wir Wert darauf, ihnen ihre Stärken bewusst zu machen, um den Willen zur positiven Lebensgestaltung bei ihnen zu wecken.
- **Sozialkompetenz fördern:**
Wir wollen die Kinder zur Lebenstüchtigkeit erziehen. Dazu möchten wir ihnen die Konsequenzen ihres eigenen Handelns erfahrbar machen. Der Mensch ist ein soziales Wesen und braucht andere Menschen. Deshalb ist es uns wichtig, das vorhandene soziale Potential der Kinder zu stärken.
- **Besinnung fördern:**
Wir wollen den Kindern Raum für Besinnung und Stille geben. Damit beabsichtigen wir, einer immer größer werdenden Belastung durch Reizüberflutung entgegenzuwirken.
- **Empathie fördern:**
Wir wollen den Kindern Empathiefähigkeit vermitteln. Dies bedeutet, die Kinder zu sensibilisieren, sich in die Bedürfnisse und Emotionen anderer Kinder einfühlen zu können.
- **Körperbewusstsein fördern:**
Wir wollen die Kinder dahingehend sensibilisieren, die Bedürfnisse ihres Körpers in umfassender Weise zu erkennen und zu beachten.
- **Humanismus fördern:**
Wir wollen den Kindern die Achtung vor anderen Menschen bewusst machen. Insofern wollen wir als PädagogInnen Vorbild sein. Daher bemühen wir uns, in unserem Denken und Handeln glaubwürdig und integer zu sein.
- **Menschenwürde fördern:**
Wir wollen die Kinder für die Achtung der Menschenwürde sensibilisieren. Dabei legen wir Wert auf die Achtung individueller Meinungen und Lebensweisen sowie den Schutz persönlichen und gemeinschaftlichen Eigentums.
- **Ethische und religiöse Bildung:**
Wir wollen den Kindern vermitteln, wertorientiert und in Achtung vor religiöser Überzeugung zu leben und bewusst Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen, sich Konflikten zu stellen und diese friedlich lösen. Die religiösen Feste, wie z. B. Weihnachten, werden im Rahmen des Jahreskreises traditionell gefeiert. Andere in der Einrichtung vertretenen Religionen sollen geachtet werden.

- **Musisch-rhythmische Bildung:**
Wir wollen den Kindern die Freude an der Musik ihres eigenen und fremder Kulturkreise vermitteln. Dazu gehören Singen, Tanzen sowie das eigenständige Begleiten mit Orff-Instrumenten oder Körperperkussion.
- **Sprachliche Bildung:**
Wir wollen den Kindern helfen, in Form von Einzelförderung, Gesprächskreisen und gezielten sprachlichen Angeboten den Wortschatz zu erweitern und somit Sicherheit im Umgang mit der deutschen Sprache zu entwickeln. Wir setzen durch Vorbildfunktion Impulse, so dass die Kinder lernen, mit ihrer Mimik und Gestik umzugehen.
- **Mathematische Bildung:**
Wir wollen den Kindern in spielerischer Form das Verhältnis von Zahlen, Mengen und geometrischen Formen vermitteln. Das geschieht auch im Alltag in Form von Abwiegen beim Backen, Einkaufen, Uhrzeiten einhalten oder Vergleiche mit z. B. Körpergrößen.
- **Naturwissenschaftlicher Bereich:**
Wir wollen, dass sich die Kinder durch Experimente in Natur und Technik ausprobieren und Erfahrungen sammeln. Wir ermöglichen es ihnen Anhand von Spaziergängen, Versuche mit Wasser, Elektrizität oder Schwerkraft.
- **Medienbildung:**
Wir wollen den Kindern den Umgang mit den in der Einrichtung vorhandenen Medien ermöglichen indem sie Zugang zu den Geräten erhalten. Dabei sehen wir es als unsere Aufgabe an, Ihnen eine kritische Haltung zu vermitteln.
- **Ästhetische Bildung:**
Wir wollen bei den Kindern ein Gefühl für Ästhetik entwickeln. Das geschieht in Form von regelmäßigen Kreativangeboten, Projektgruppen oder Theaterbesuchen.
- **Bewegungserziehung:**
Wir wollen den Kindern die Möglichkeit geben, sich in ihrer Bewegung zu erfahren und erproben, um dabei Geschicklichkeit und Körperbewusstsein zu entwickeln. Dafür schaffen wir die nötigen Bedingungen indem wir Bewegungsspiele, Tänze anbieten, zum Schwimmen gehen oder die Turnhalle nutzen.
- **Gesundheitserziehung:**
Wir wollen bei den Kindern das Bewusstsein für eine gesunde ausgewogene Ernährung wecken. Dazu bieten sich Gespräche während des Mittagessens an. Uns ist es wichtig, dass die Kinder mit dem Thema Sexualität unbelastet umgehen, in dem wir Fragen im Alltag beantworten oder bei Bedarf auch in Kleingruppen beziehend arbeiten.
- **Umweltbewusstsein fördern:**
Wir wollen den Kindern Achtung vor der Umwelt bezogen auf Tiere und Pflanzen vermitteln und ihnen beibringen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten.

2. Rahmenbedingungen:

2.1. Träger:

Träger des Schülerhort Mitte ist der

Förderverein für Schulsozialarbeit in Fürstenfeldbruck e.V.

Postfach 1645

82245 Fürstenfeldbruck

Ab dem 01.08.2007 ist Träger des Schülerhortes Mitte die

Stadt Fürstenfeldbruck

Hauptstrasse 31

82256 Fürstenfeldbruck

2.2. Historie/Plätze/Gruppen:

Bereits im Jahr 1876 wurde auf dem Gelände des heutigen Hortes eine Kinderbewahranstalt von den Englischen Fräulein gegründet. Später wurde daraus ein Kindergarten. Der Anbau im Jahre 1961 unterteilte das Gebäude in zwei Ebenen. Bis 1971 waren dort drei Kindergartengruppen untergebracht. Danach wurde die Einrichtung in einen zweigruppigen Hort für Kinder im Alter von sechs bis vierzehn Jahre umgewandelt. Zwischen 1975 und 1977 gab es vorübergehend nur eine Hortgruppe. Von 1978 bis 1979 wurde das Haus umgebaut. Während dieser Zeit wurden die Kinder in eine eigens dafür umgebaute Halle des Kindergartens Frühlingsstrasse ausgelagert. Es entstand der Hort in seiner heutigen Form. Er bietet in zwei Gruppen 44 genehmigte Plätze für Kinder im Alter von sechs bis vierzehn Jahren und ist seit 1995 ausschließlich ein Grundschulhort.

2.3. Rechtlicher Rahmen:

Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII, dritter Abschnitt des KJHG „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ §§ 22, 22a, 24 und 24a sowie das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der entsprechenden Verordnung zu Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG). Im KJHG wird festgelegt, dass Kinder, welche eine Tageseinrichtung besuchen, im Hinblick auf die Bildung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden sollen. Die Aufgaben eines Hortes sollen demnach die bedürfnisgerechte Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes sein. Wert wird besonders auf die Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten gelegt. SGB VIII § 45 KJHG regelt die Erlaubnis für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder und Jugendliche. Im BayKiBiG werden neben den allgemeinen Bestimmungen die Bereiche „Sicherstellung und Planung“, „Sicherung des Kindeswohls“, „Bildungs- und Erziehungsarbeit“ sowie der Bereich „Förderung“ exakt definiert. In der dazugehörigen Ausführungsverordnung werden vor allem die Bildungs- und Erziehungsziele in Kindertageseinrichtungen definiert. Art. 10 BayKiBiG erläutert den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Hiernach bieten Kindertageseinrichtungen jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Art. 4 BayKiBiG betont

ausdrücklich die Verantwortung der Eltern: Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Die Kindertageseinrichtungen ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei. Das pädagogische Personal hat die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten.

2.4. Satzungen:

Es gelten die aktuellen Fassungen der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenfeldbruck (Kindertageseinrichtungssatzung KTS) und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenfeldbruck (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung KTGS). In der KTS werden Aufnahmeverfahren, die Aufgaben der Einrichtung, An- und Abmeldeverfahren, Öffnungszeiten, Ferien- und Schließzeiten, Feriendienst, Haftung und Unfallversicherung geregelt. In der KTGS werden die Benutzungsgebühren, Verpflegungsgebühren, Gebührenermäßigung und Gebührenabwicklung definiert.

2.5. Örtlichkeit:

Der Grundschulhort Mitte ist direkt an die Grundschule am Niederbronner Weg angegliedert. Durch die räumliche Nähe ist es besonders gut möglich, ein Netzwerk der Kooperation zwischen Schule und Hort sowie Eltern und Hort zu etablieren. Der fachliche und fallübergreifende Austausch zwischen LehrerInnen–ErzieherInnen–Erziehungsberechtigten soll durch das Prinzip der „kurzen Wege“ vereinfacht, gefördert und gefordert werden.

2.6. Räumlichkeiten:

Jede der zwei Gruppen besteht aus einem Haupt- und Nebenraum. Betritt man die Einrichtung, so steht man zunächst in der unteren Ebene, in welcher die Garderoben der Gruppen untergebracht sind. Gegenüber der Eingangstüre befindet sich der Ausgang zum Garten. Im unteren Bereich befinden sich außerdem ein Gruppenraum mit Nebenraum, eine Mädchentoilette, die Personaltoilette einschließlich Dusche, eine Putzkammer und der Kickerraum, welcher mit Schultaschenschränken ausgestattet ist. Rechts neben der Eingangstüre steht ein großer Billardtisch; von dort führt eine Treppe in den oberen Bereich des Hortes. Dort befinden sich Teeküche, rechts davon das Büro, linker Hand ein Gruppenraum mit Nebenraum, eine Jungentoilette mit Dusche sowie eine Abstellkammer. Der Außenbereich teilt sich in einen geteerten Schulhof und eine Spielwiese, an die das Hortgelände grenzt, auf. Auf dem geteerten Schulhof können die Kinder mit Inlinern und Rollern fahren; ebenso eignet er sich für Gruppenspiele. Bei schönem Wetter werden die Feste und Feiern draußen durchgeführt. Die Wiese bietet Platz für Ball- und Laufspiele. An der Kletterwand können die Kinder ihre Kraft und Geschicklichkeit trainieren. Im Sommer werden Wasserspiele und im Winter Schlittenfahren sowie Schneeballschlachten angeboten. Im großzügig angelegten Sandkasten des Hortgeländes sind die beiden Schaukeln beliebte Spielgeräte. Die Rutschbahn im angrenzenden Kiesbett ist ebenfalls ein Anziehungspunkt für die Kinder. Für Rollenspiele wird das Spielgerätehaus benutzt. Tische und Bänke laden zum Brotzeitmachen ein. Eine Tischtennisplatte vervollständigt das Angebot. Verschönert wird die Außenanlage durch einen Garten mit selbst gepflanzten Blumen und Johannisbeersträuchern.

2.7. Personal- und Gruppenstruktur:

Im Hort Mitte sind drei ErzieherInnen (Vollzeit) und ein/e KinderpflegerIn (32 Wochenstunden) beschäftigt. Das Gesamtteam besteht aus zwei Gruppenteams:

Gruppenteam 1: Erstkraft (Erzieherin) und Zweitkraft (Kinderpflegerin)

Gruppenteam 2: Hortleitung (Erzieherin) und Zweitkraft (Erzieherin)

Zusätzlich werden zwei Erzieherinnenpraktikantinnen ausgebildet. Zum Reinigungs- bzw. Wartungspersonal zählen eine Spülerin, eine Putzfrau sowie der Haumeister der Grundschule am Niederbronner Weg.

Die zwei Gruppen sind altersgemischt. Gruppe 1 hat eine Gruppengröße von maximal 24 Kindern Gruppe 2 hat auf Grund ihrer kleineren Räume maximal 20 Kinder. Alle Gruppenräume werden von den Kindern zum Spielen sowie zum Hausaufgabenmachen gleichermaßen benutzt. Die Kinder beider Gruppen treffen sich zum Spielen am Billardtisch und im Kickerraum; bei schönem Wetter draußen. Die Zeit nach den Hausaufgaben verbringen die Kinder in ihrer jeweiligen Gruppe, wobei sie sich gegenseitig besuchen können. Die Projekt- und Neigungsgruppen werden gruppenübergreifend angeboten. In den Ferien halten sich die Kinder in ihrer jeweiligen Gruppe auf oder werden nach Absprache in einer Gruppe zusammengefasst. Dies hängt von der Anzahl der Kinder und der personellen Besetzung ab. Die im Laufe des Jahres zu feiernden Feste werden bis auf wenige Ausnahmen gemeinsam geplant und in getrennten Gruppen durchgeführt. Das gleiche gilt für die Freizeitaktivitäten. Unternehmungen, welche außerhalb von Fürstenfeldbruck stattfinden, werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt. Jeweils zu Beginn des Schuljahres hält jede Gruppe einen Elternabend ab. Die gemeinsame Wochenendübernachtung findet jedes Jahr im Sommer statt.

2.8. Öffnungszeiten:

Schulzeit: Montag bis Freitag von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ferienzeit: Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis maximal 17.00 Uhr

In den zweiwöchigen Ferien ist der Hort jeweils mindestens eine Woche geöffnet. In den Sommerferien hat der Hort drei Wochen geschlossen. Während jeder Ferienzeit wird ein gesondertes Ferienprogramm angeboten.

2.9. Lage und Sozialraum:

Der Schülerhort Mitte liegt in der Innenstadt von Fürstenfeldbruck neben der Grundschule am Niederbronner Weg und ist in das Schulgelände integriert. In unmittelbarer Nähe liegen zwei Altenheime, ein Gymnasium sowie ein Kindergarten. Das so genannte „Emmeringer Hölzl“ – ein überschaubares Naherholungsgebiet – ist zu Fuß problemlos erreichbar. Zwei Spielplätze, Spazierwege, ein Ententeich und das „Kinderbacherl“ werden von den Kindern auch außerhalb der Hortzeit genutzt. Nicht nur Kinder aus dem nahen Umfeld besuchen den Hort, sondern auch Kinder, die längere Anfahrtswege mit öffentlichen Bussen haben.

Im Einzugsbereich des Hortes liegt ein Neubaugebiet, in dem vor allem junge Familien leben, bei welchen beide Elternteile berufstätig sind. Der Anteil dieser den Hort besuchenden Kinder beträgt etwa ein Drittel. Zwei Drittel der den Hort besuchenden Kinder leben bei einem allein erziehenden Elternteil. Immer mehr unserer Kinder leben in so genannten Patchworkfamilien. Ca. 18% der Kinder haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit oder sind Kinder der „vierten Generation“. Besonders deren Mütter sprechen wenig deutsch, so dass auch die Kinder erhebliche Sprachprobleme aufweisen. Die Einkommen der Erziehungsberechtigten unterliegen einem starken Gefälle. Finanzielle Möglichkeiten der „Besserverdienenden“ sind auf Grund von

Lebensstandardisierung (Hausbau) und den daraus resultierenden Kosten den weniger Verdienenden angeglichen. Bei deutschen Eltern sind die Ansprüche an den Hort über alle Berufsgruppen hinweg identisch. Es überwiegt der Anspruch, aus ihrem Kind einen guten Schüler zu machen.

3. Pädagogische Grundsätze:

3.1. Pädagogische Maximen und Basiskompetenzen:

In unserer pädagogischen Arbeit richten wir uns nicht nach einem bestimmten pädagogischen Ansatz (z.B. Walldorf, Montessori), sondern wollen die Kinder zu demokratischen und eigenständigen Persönlichkeiten mit Mut zur Zivilcourage erziehen. Hierbei unterstützen wir die Kinder bei der Entwicklung einer freiheitlich demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltung. Im Bewusstsein unserer Vorbildfunktion ist unser Umgangston ruhig; hören wir aufmerksam zu und vertiefen Gespräche durch gezielte Fragen. Um die Kinder zu befähigen, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, halten wir sie im Alltag dazu an, eigene Entscheidungen zu treffen und die daraus resultierenden Konsequenzen zu tragen. Wir nehmen die Kinder ernst und ermutigen sie, ihre Meinungen frei und offen zu äußern. Insofern legen wir vermehrt Wert darauf, dass die Kinder ihre Bildung aktiv mitgestalten. Das Fachpersonal stellt das erforderliche Lernumfeld und die geeigneten Lernangebote zur Verfügung, um die Kinder in ihren Lern- und Erfahrungsprozessen zu fördern und ihre Basiskompetenzen zu erweitern bzw. neue Basiskompetenzen zu entwickeln. In Konfliktsituationen greifen wir nur ein, falls die Kinder mit der Situation überfordert sind. Hierzu gehört, dass die Kinder in die Lage versetzt werden, Fehler einzugestehen, sich zu entschuldigen und Widerstandsfähigkeit zu entwickeln. In der täglichen Kommunikation ermutigen wir die Kinder durch direkte und indirekte Aufforderung, ihre Bedürfnisse zu artikulieren. Wir fördern die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung und praktizieren einen ganzheitlichen pädagogischen Ansatz. Dies bedeutet, dass wir die Kinder dabei unterstützen, ihre kognitive, soziale, emotionale und körperliche Entwicklung positiv zu gestalten. Hierzu gehört auch, die Kinder zu befähigen, das Lernen zu erlernen und ihre musischen sowie kreativen Kräfte zu entwickeln. Zusammen mit den Kindern erarbeiten wir Regeln, welche Voraussetzung für einen rücksichtsvollen Umgang untereinander darstellen. Diese Regeln sollen im Alltag Orientierung bieten und Grenzen setzen. Nicht zuletzt liegt uns viel an guten Umgangsformen, welche wir in der jeweiligen Situation durch Vorleben und Erklären den Kindern transparent machen. Wir geben Mädchen und Jungen Anregungen und Möglichkeiten zum Aushandeln erweiterter Geschlechterrollen und unterstützen sie bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität. Das Thema Umwelt ist Gegenstand immer wiederkehrender Gespräche, in welchen wir die Kinder anhalten, pfleglich und sparsam mit den Ressourcen der Natur umzugehen.

3.2. Rechte der Kinder:

Die Rechte der Kinder sind in der UN-Kinderrechtskonvention (siehe Anhang) definiert. Als pädagogische Aufgabe sehen wir es an, diese Thesen mit Leben zu füllen. Kinder haben auf dem Weg zum Erwachsensein das Recht auf Irr- und Umwege in ihrer Entwicklung. Sie dürfen und müssen Fehler machen, um positive wie negative Erfahrungen zu sammeln. Daher begegnen wir den Kindern mit Respekt und Toleranz, kritisieren gegebenenfalls ihr Verhalten, zeigen ihnen alternative Wege auf und achten hierbei immer auf die Individualität ihrer Persönlichkeit. Jedes Kind wird ganzheitlich mit seinen Eigenheiten und Auffälligkeiten aufgenommen, sofern diese nicht mit den

Interessen der Gruppe kollidieren. Aus unserem Anspruch, die körperliche und seelische Entwicklung der Kinder zu fördern, leitet sich deren Recht ab auf:

- Ruhe, Erholung und Entspannung
- Nahrung, Sauberkeit und Hygiene
- Bewegung und Freispiel
- Freie Meinungsäußerung
- Eigenständigkeit der Persönlichkeit
- Zuwendung und Aufmerksamkeit
- Individuelle Förderung
- Entwicklung eigener Interessen und Fähigkeiten
- Knüpfung sozialer Kontakte
- Schutz vor Diskriminierung

3.3. Rolle der Erzieherin:

Eines unserer Hauptanliegen besteht in der Vermittlung ideeller Werte; auf diesem Weg wollen wir die Kinder unterstützend begleiten. In unserer Rolle als Vertrauensperson möchten wir ihnen Geborgenheit und Zuwendung geben, sie akzeptieren und tolerieren. Genaue Beobachtung ermöglicht uns hierbei, die Begabungen der Kinder zu erkennen und durch gezielte Angebote ganzheitlich zu fördern bzw. zu fordern. Ein breit gefächertes Spektrum von Anregungen und Ideen bringt Abwechslung und Lebendigkeit in den Hortalltag. Werden der Erzieherin Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdung des Kindeswohls bekannt, wird die Erzieherin auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen seitens der Eltern hinwirken und falls erforderlich nach Information der Eltern das zuständige Jugendamt hinzuziehen.

3.4. Bedeutung der Gruppe:

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule ist meist nicht unproblematisch, da die Schule – im Gegensatz zum Kindergarten – bewertbare Leistungen in den Vordergrund stellt und weniger die Stärken der Kinder fördert als ihre Schwächen sichtbar werden lässt. Hier bietet der Hort eine ausgleichende Funktion. Die Neuankömmlinge finden Gewohnheiten vor, die ihnen bereits aus dem Kindergarten bekannt sind und können sich an den älteren Kindern orientieren, welche die Erfahrung des Schulübertritts bereits hinter sich haben. Die Gruppe ist ein geschützter Raum, der den Kindern die Möglichkeit bietet, soziale Kontakte zu pflegen. In der Gemeinschaft können sie Toleranz und Rücksichtnahme, Selbständigkeit und Durchsetzungsvermögen erlernen. Für diese Lernprozesse bieten wir den Kindern in unserer Einrichtung Handlungs-, Erfahrungs- und Lebensräume.

4. Praktische Umsetzung:

4.1. Tagesablauf:

11.00 Uhr:	Öffnung des Hortes für die Kinder. Während der Freistunden können die Kinder den Hort besuchen und sich selbständig beschäftigen. Nach Schulschluss bieten wir Freispiel, angeleitete Aktivitäten oder Einzelförderung an
13.00 Uhr:	Mittagessen in der Gruppe
13.30 Uhr:	Strukturierte Freizeit und/oder Freispiel. Möglichkeit für die Kinder, sich zurückzuziehen
14.00 Uhr:	Bei trockenem Wetter Spielen und Toben im Garten
15.00 Uhr:	Hausaufgabenzeit
16.00 Uhr:	Wahlweise Kreativangebote, Tischspiele, Projektgruppen, Garten, Einzelförderung oder eigene Gestaltung der Freizeit
17.00 Uhr:	Der Hort schließt

4.2. Wochenplan:

Zur allgemeinen Information hängt ein Wochenplan in jeder Gruppe aus (Beispiel):

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
Kinderkonferenz	Gartenspiele	Musik/Rhythmik Vorlesen	Kuchenbacken	Ausflüge u.ä.
Billard	Kicker Backen	Billard	Kicker	
Projekte	Projekte	Projekte	Projekte	Projekte

4.3. Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder:

Überlegungen zur entwicklungsangemessenen Mitbestimmung der Kinder sind fester Bestandteil unserer Arbeit. Wir reflektieren diese Möglichkeiten und passen sie den aktuellen Entwicklungen an. Ein konkretes Beispiel sei hier genannt. In der Kinderkonferenz haben die Kinder die Möglichkeit, offiziell ihre Ideen und Wünsche zu äußern, sowie Kritik anzubringen. Nach Diskussion und gegebenenfalls Abstimmung gilt der Mehrheitsbeschluss.

4.4. Jahresthema:

Das gesamte Schuljahr wird von einem Jahresthema begleitet. Wir orientieren uns an diesem Leitfaden und richten unsere Feste sowie Aktivitäten danach aus.

4.5. Eingewöhnungsphase:

Die Eingewöhnungsphase beginnt mit einem Schnuppertag. Paten kümmern sich um die neuen Hortkinder. Während des Feriendienstes können sich die neuen Kinder ohne Druck an ihre neuen Gruppenmitglieder und Erzieherinnen gewöhnen. Räume und Spielmöglichkeiten können erforscht werden. Kinder, welche sich schon gegenseitig kennen, kommen nach Möglichkeit in dieselbe Gruppe. In den ersten Schultagen sollen Kennenlernspiele das Zusammengehörigkeitsgefühl fördern.

4.6. Ablösephase:

Die Ablösephase beginnt für diejenigen Kinder, die den Hort zum Schuljahreswechsel verlassen, bereits in der Zwischenzeugniszeit. In wiederkehrenden Gesprächen soll den Kindern bewusst gemacht werden, dass sie vor einer Wende in ihrer Schullaufbahn mit zum Teil weit reichenden Konsequenzen für ihr weiteres Leben stehen. Bei diesem Übergang in eine Anschluss- oder weiterführende Schule unterstützen wir die Kinder in ihrem Entwicklungs- und Reifeprozess. Dies fordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Toleranz seitens der Erzieherinnen, welche verstärkt versuchen, den Kindern Ängste und Druck zu nehmen. Der Abschluss dieser Phase ist ein Fest, bei dem die den Hort verlassenden Kinder ein Geschenk erhalten.

5. Angebotsstruktur:

5.1. Mittagessen:

Das Mittagessen wird in der Küche des städtischen Kindergartens Nord täglich frisch gekocht. Zivildienstleistende der Kinderhilfe FFB liefern es in Wärmebehältern. Von Fall zu Fall richtet sich die Köchin nach den Wünschen der Kinder.

5.2. Praktische Pädagogin:

Kinder mit Lern- oder Konzentrationsstörungen können auf unsere Initiative oder auf Elternwunsch hin die Hilfe einer praktischen Pädagogin in den Räumen des Hortes in Anspruch nehmen. Basierend auf der Methode der Edu-Kinesthetik diagnostiziert diese eine mögliche Störung des Gleichgewichtes von Körper, Geist und Seele und hilft dem Kind, mit entsprechenden Übungen Lernblockaden aufzulösen. Das geringe Honorar rechnen die Eltern direkt mit der Kinesiologin ab.

5.3. Hausaufgabenbetreuung:

Die Hausaufgaben werden in feststehenden Kleingruppen erledigt. Ziel ist es die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder beim Hausaufgabenmachen zu fördern und ihnen das Lernen des Lernens beizubringen. Die für die Kleingruppe zuständige Erzieherin ist auch als Ansprechpartnerin für Eltern- und Lehrergespräche verantwortlich. Die Kinder haben eine feste Sitzordnung und es wird Wert auf einen geordneten Arbeitsplatz sowie eine störungsfreie Atmosphäre gelegt. Des Weiteren gehört zu unseren Aufgaben die Kontrolle der schriftlichen Hausaufgaben. Dies jedoch entbindet die Eltern nicht von ihrer Pflicht, die Hausaufgaben auf Vollständigkeit hin zu überprüfen und falls nötig, mit ihren Kindern zu lernen. Wir geben den Kindern als Betreuerinnen Hilfestellungen, ermutigen sie bei Frustrationserlebnissen und regen sie zu selbständigem Arbeiten an. Kinder, welche vor Ablauf der Hausaufgabenzeit mit den Aufgaben fertig sind, beschäftigen sich leise. Sollten sie in der vorgesehenen Zeit nicht mit den Aufgaben fertig werden, können sie ihre Arbeit alleine fortsetzen.

5.4. Neigungsgruppen:

Im Laufe eines Schuljahres bieten wir den Kindern verschiedene parallel laufende Neigungsgruppen an. Diese orientieren sich an den Interessen der Kinder und den Fähigkeiten des Personals. Die Kurse finden an festgelegten Nachmittagen statt und sind auf zeitlich begrenzt. Die Teilnehmerzahl schwankt meist zwischen acht und zehn Kindern.

5.5. Wochenendfahrt:

Zum Ende des Schuljahres bieten wir eine zweitägige Wochenendfahrt an. Für viele Kinder ist dies ein großartiges Erlebnis; einige haben noch nie eine Nacht ohne die Eltern verbracht. Das gemeinsame Erlebnis der Kinder fördert auf eine Weise das Zusammengehörigkeitsgefühl, wie es im Alltag kaum möglich ist. Auch unserem Anliegen, die Kinder an Natur und Umwelt heranzuführen, kommen wir somit auf spielerische Art näher. Die Kosten für die Wochenendfahrt übernehmen die Eltern.

5.6. Freizeitangebote:

Freizeitangebote dienen als Ausgleich zum Schulalltag und stärken gleichzeitig das Gruppengefühl. Vor Ort haben die Kinder die Möglichkeit, an Tisch- und Rollenspielen, Kicker, Billard, Musik- sowie Kreativangeboten teilzunehmen. Die im Stadtgebiet angebotenen Freizeitaktivitäten wie Schwimmbad, Bücherei, Museum usw. nutzen wir regelmäßig.

5.7. Freitagnachmittag:

Der Freitagnachmittag steht ausschließlich unter dem Aspekt der Freizeitgestaltung. Zu Wochenbeginn werden die Kinder in die Planung mit einbezogen. Die Feste werden in der Regel am Freitag durchgeführt.

5.8. Regelmäßige Interessensgruppe:

Im Abstand von sechs bis acht Wochen kommt ein Mitglied der „Briefmarkenfreunde“ zu uns in den Hort. Eine feste Gruppe von ca. 12 Kindern wird durch Information, Beispiele und Sammelobjekte wie Briefmarken und Broschüren behutsam in das Hobby des Briefmarkensammelns eingeführt.

6. Feste und Feiern:

Durch das gemeinsame Feiern der Feste mit ihren Ritualen werden Traditionen gepflegt und der Gruppenzusammenhalt gestärkt. Der immer wiederkehrende Rhythmus ermöglicht den Kindern eine Orientierung im Jahreskreis.

6.1. Kennenlernfest:

Nach der formalen Aufnahme der neuen Kinder findet im Sommer ein Kennenlernfest statt. Dabei sollen sich alle Kinder, Eltern und Erzieherinnen kennen lernen. Bei dieser Gelegenheit nehmen Hortkinder als Paten jeweils einen der Neuankömmlinge in ihre Obhut, um deren anfängliche Befangenheit schnell abzubauen. Die Patenschaft kann über diesen Tag hinaus bestehen bleiben. Auch zukünftige Mitarbeiterinnen bekommen eine Einladung. Arbeitsergebnisse aus den Projekt- und Neigungsgruppen werden ausgestellt oder vorgeführt.

6.2. Geburtstagsfeier:

Jedes Kind kann, falls es möchte, seinen Geburtstag mit der Gruppe feiern und steht an diesem Tag im Mittelpunkt. Je nach Häufung können mehrere Geburtstage auf einmal gefeiert werden. Das jeweilige Kind (die jeweiligen Kinder) gestaltet den Spielablauf, bringt eine Kleinigkeit zum Essen mit und erhält ein persönliches Geburtstagsgeschenk.

6.3. Laternenfest:

Am 11. November, dem Martinstag, treffen sich Eltern und Kinder im Hort, um zu einem kleineren Spaziergang in der näheren Umgebung aufzubrechen. Dabei begleiten uns die Eltern aus Sicherheitsgründen (offenes Feuer in den selbst gebastelten Laternen). Bei der Rückkehr im Schulhof singen alle zusammen Laternenlieder, an die sich ein meditativer Tanz anschließt. Am Ende der Feier werden die selbstgebackenen Martinsgänse verteilt.

6.4. Nikolausfeier:

Mit Liedern und Gedichten begehen wir am 6. Dezember den Nikolaustag. Während wir gemeinsam auf den Nikolaus warten und aus dessen Leben erzählen, essen wir Plätzchen. Sobald er angekommen ist, ruft er jedes Kind zu sich, stellt einige persönliche Fragen und überreicht ein Nikolaussäckchen.

6.5. Weihnachtsfeier:

Vor den Weihnachtsferien feiern wir in jeder Gruppe Weihnachten. Wir sitzen im Stuhlkreis, singen Weihnachtslieder und lesen Geschichten vor. In gemütlicher Runde werden die Weihnachtsgeschenke der Gruppe geöffnet und hinterher gleich ausprobiert. Beim Abholen nehmen die Kinder die für ihre Eltern selbst gebastelten Geschenke mit.

6.6. Osterfest:

Bei der Osterfeier in der Woche vor den Osterferien steht die Nestersuche im Vordergrund. Bei schönem Wetter im Freien, bei schlechtem Wetter in den Räumen des Hortes. Danach treffen wir uns zu einer Osterbrotzeit.

6.7. Faschingsfeier:

Unser Faschingsfest begehen wir gruppenübergreifend. Die Betreuerinnen bieten entsprechend dem Jahresthema bekannte und unbekanntere Wettspiele, bei welchen kleine Preise zu gewinnen sind, an. Wer möchte, kann sich verkleiden (keine Spielzeugwaffen) und schminken. Den Abschluss bildet die Kinderdisco.

6.8. Abschiedsfeier:

Ehe das Schuljahr zu Ende geht, verabschieden wir die Viertklässler und Erzieherpraktikantinnen in Form eines Spielnachmittags. Sie erhalten jeweils ein kleines Geschenk. Den Abschluss der Feier bildet eine Runde, in der jedes Kind von allen Anwesenden gute Wünsche für die Zukunft gesagt bekommt. Kinder, welche den Hort während des Schuljahres verlassen, bekommen ihr eigenes Abschiedsfest.

7. Regeln:

7.1. Allgemeine Regeln:

Regeln spielen in unserer Einrichtung eine wichtige Rolle, da sie eine Orientierungshilfe im Alltag darstellen und sich an unseren Erziehungszielen ausrichten. Im Folgenden einige Beispiele:

- An- und Abmelden beim Betreten und Verlassen eines Raumes
- Spiel- und Werkmaterial nach Gebrauch aufräumen
- Tischdienst (Decken und Abräumen)
- Abwechselnder Gebrauch von Spielgeräten
- Weitgehend freiwillige Teilnahme bei Kreativangeboten
- Tragen von Hausschuhen im Gebäude

7.2. Regeln bei Ausflügen:

Wir informieren uns über Vorschriften der Ausflugsziele, geben diese an die Kinder weiter und achten auf deren Einhaltung. Im Straßenverkehr bleiben die Kinder in einer Reihe; jeweils vorne und am Ende von einer Erzieherin begleitet. Am Ausflugsziel können unter Aufsicht einer Erzieherin Kleingruppen gebildet werden. Vor Beginn der Aktivitäten, welche außerhalb des Hortes stattfinden, müssen diejenigen Kinder, welche nicht an der Veranstaltung teilnehmen, abgeholt werden.

7.3. Regeln im Schwimmbad:

- Die Kinder dürfen nur unter Aufsicht ins Wasser
- Die Erzieherinnen sind immer am Beckenrand präsent
- Nur Kinder mit nachgewiesenem Freischwimmerabzeichen dürfen ins Schwimmerbecken
- Auch Kinder, welche keine komplette Ausrüstung haben, begleiten die Gruppe

8. Kooperation

Da wir jedes Kind als eigenständiges Individuum betrachten, benötigen wir, um effektiv pädagogisch wirken zu können, die vertrauensvolle Mitarbeit der jeweiligen Eltern. Es ist unser Bestreben, den Eltern bei allen relevanten Fragen mit unserem ganzen Einsatz und unserer fachlichen Kompetenz zur Seite zu stehen ohne hierbei unsere Meinung aufzudrängen. Auch bei schulischen Problemen können wir auf Grund der guten Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule die jeweiligen Eltern beraten, wobei uns vor allem die Interessen der Kinder am Herzen liegen, welche sich im Einzelfall durchaus von den Interessen der Eltern oder der Schule unterscheiden können.

8.1. Kooperation mit den Eltern:

Eltern sind für uns nicht nur Mütter und Väter, sondern wichtige Partner, welche wir für die Zusammenarbeit im Interesse der Kinder benötigen, vor allem falls Schwierigkeiten im Alltag auftauchen. Eltern sind für uns unter anderem eine wichtige Informationsquelle, um das Verhalten der Kinder auch in ihrem familiären Kontext kennen zu lernen und zu interpretieren.

Nicht immer sind Eltern und ErzieherInnen derselben Ansicht. In solchen Situationen ist es unser Anliegen, den Eltern bewusst zu machen, dass sich unser Einsatz nicht gegen die Eltern richtet, sondern am Wohl der Kinder orientiert ist. Dies soll Motivation und Vertrauen für die Kooperation bewirken und ermöglicht uns, bei Schwierigkeiten im Leben der Kinder als Vermittler tätig zu werden. Selbstverständlich wird der Tatsache entsprochen, dass die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder in der vorrangigen Verantwortung der Eltern liegt. Unser Hort ergänzt und unterstützt die Eltern hierbei und achtet die erzieherischen Entscheidungen der Eltern.

Unser Ziel ist es, uns mit ganzer Kraft für die Entwicklung der Kinder einzusetzen. Daher informieren wir die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihrer Kinder in der Tageseinrichtung. Jegliche Information, welche wir erhalten, wird nach den aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt. Falls die Problemlagen der Kinder unseren Möglichkeitsrahmen überschreiten, verweisen wir die Eltern an die dementsprechenden Fachstellen und stellen falls gewünscht, den Erstkontakt her. Bei familiären Notfällen sind wir bereit, die Besuchszeit vorübergehend zu ändern. Der formelle Kontakt zu den Eltern findet folgendermaßen statt:

- Ausführliche Einführungsgespräche bei der Anmeldung
- Tür- und Angelgespräche
- Telefongespräche
- Vorbereitete Einzelgespräche mit gezielter Fragestellung
- Elterninformationsabend zu Beginn des Schuljahres
- In Ausnahmefällen Hausbesuche
- Informationsabend für ReferentInnen zu bestimmten Themen

Darüber hinaus bieten wir den Eltern im Laufe eines Schuljahres die Möglichkeit, bei verschiedenen Gelegenheiten wie Elterncafe, Bastelabend usw. untereinander Kontakt aufzunehmen. sofern die Eltern es wünschen, so besteht die Möglichkeit der Hospitation.

Nach dem BayKiBiG soll ein Elternbeirat gebildet werden. Es wird Wert auf Mitsprache der Eltern gelegt. Der Elternbeirat trifft sich regelmäßig, wird vom Träger sowie der Einrichtungsleitung informiert und vor wichtigen Entscheidungen angehört. Der Elternbeirat soll zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen. Die ErzieherInnen sind für alle elterlichen Vorschläge offen. Einmal im Jahr erhalten die Eltern im Rahmen der Qualitätssicherung einen Fragebogen, in welchem sie ihre Meinungen und Bedürfnisse äußern können. Gegebenenfalls werden entsprechende Änderungen vorgenommen. Die Eltern bevollmächtigen das pädagogische Personal des Hortes im Rahmen der pädagogischen Konzeption und im Rahmen der durch das BayKiBiG vorgegebenen Erziehungsziele und Kooperationsleistungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder in der Tageseinrichtung.

8.2. Kooperation innerhalb des Teams:

Ein gutes Arbeitsklima halten wir für die reibungslose Zusammenarbeit in unserem Team für unerlässlich. Daher sind wir bemüht, die Voraussetzungen hierfür – eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und der Kompromissbereitschaft - täglich neu zu erarbeiten. Wünsche der einzelnen MitarbeiterInnen sollen geäußert und verwirklicht werden können. Ein Vertretungsplan regelt den reibungslosen Ablauf der Arbeit. Die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Teammitglieder stellen sich wie folgt dar:

- Die Leitung trägt die Gesamtverantwortung für die Organisation sowie für die partnerschaftliche Leitung des Hortes unter Berücksichtigung der gültigen Konzeption. Sie delegiert unter Berücksichtigung der Fähigkeiten der einzelnen MitarbeiterInnen die Aufgaben. Die Stellvertretung übernimmt in Abwesenheit der Leitung deren Aufgaben.
- Die Erzieherin, welche mit der Gruppenleitung betraut ist, trägt die Verantwortung für den organisatorischen und pädagogischen Ablauf in der Gruppe.
- Die zweite Erzieherin (in der Leitungsgruppe) übernimmt in Absprache mit der anderen Erzieherin die gleichen Aufgaben einer Gruppenleitung.
- Die Kinderpflegerin übernimmt in erster Linie pflegerisch-hauswirtschaftliche Aufgaben und – in Übereinstimmung mit der Gruppenleitung – pädagogische sowie organisatorische Aufgaben.
- Die Erzieherpraktikantinnen arbeiten – orientiert an ihren Ausbildungsplänen – in den jeweiligen Gruppen mit.

Abgesehen vom täglichen Gedankenaustausch hinsichtlich des Tagesablaufs, kommt jedes Gruppenteam einmal pro Woche vormittags zu einer Besprechung zusammen. Hierbei wird der Wochenplan diskutiert. Gegebenenfalls findet auch eine Vorausplanung bezüglich mittel- oder langfristig geplanter Aktivitäten statt. Regelmäßig stehen Fallbesprechungen auf der Tagesordnung. Hier gilt es, für die Probleme der Kinder Lösungen zu finden. Da es auf Grund äußerer Sachzwänge nicht immer möglich ist, alles Geplante durchzuführen, kommen wir nicht umhin, Prioritäten zu setzen. Um ein optimales Arbeitsergebnis und höchstmögliche Teamzufriedenheit zu erreichen, legen wir bei der Aufgabenvergabe Wert darauf, die speziellen Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen zu berücksichtigen sowie zu nutzen.

Während Ereignisse wie Geburtstage und kleinere Ausflüge gruppenintern besprochen und durchgeführt werden, sind größere Vorhaben Inhalt der wöchentlichen gruppenübergreifenden Teamsitzung. Bei dieser Gelegenheit erhalten alle Mitarbeiterinnen Informationen verwaltungstechnischer Art. Sollten bei einem Kind größere Schwierigkeiten auftreten, welche die Einbindung des Jugendamtes oder anderer Organisationen erfordern, wird dies mit allen Mitarbeiterinnen besprochen, unabhängig davon, in welcher Gruppe das Kind ist. Hierbei ist uns vor allem der pädagogische Grundkonsens im Team wichtig. Des Weiteren bietet die wöchentliche Teamsitzung die Gelegenheit, eventuell abweichende Meinungen bereits im Ansatz zu klären, bevor sie sich zu größeren Meinungsverschiedenheiten ausweiten können.

8.2.1. Einstellungskriterien neuer Mitarbeiterinnen:

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen stehen Ausbildung, Fachkompetenz und Persönlichkeit der Bewerberin im Vordergrund. Diese Kriterien spielen eine erhebliche Rolle für eine schnelle und reibungslose Integration der Bewerberin in das Team, welche die Kontinuität der Arbeit gewährleistet. Im Einzelgespräch lernt die Leiterin die Bewerberinnen kennen, trifft eine Vorauswahl und stellt die in Frage kommenden Bewerberinnen dem Team vor.

8.2.2. Ausbildung der Erzieherpraktikantinnen:

Die Ausbildung der Erzieherpraktikantinnen (EP) übernimmt eine Erzieherin, welche dafür Sorge trägt, dass die Ausbildung den Richtlinien des Kultusministeriums (Ausbildungsplan) entspricht. Diese Erzieherin ist dafür verantwortlich, dass die EP alle nötigen Informationen bezüglich ihrer Rechte und Pflichten als Arbeitnehmerin erhält.

Jede Erzieherpraktikantin hat einmal wöchentlich ein Anleitungsgespräch mit der Anleiterin. Dabei werden alle Themen im Hinblick auf Schule und Einrichtung behandelt. Da das Verhalten der Kinder im Vordergrund der Anleitung steht, ist die Praktikantin gehalten, ihre Erfahrungen und Beobachtungen zu formulieren und mitzuteilen. Ihren Fähigkeiten entsprechend ist die aktive Mitarbeit in einer Gruppe Teil ihrer Ausbildung. Wir übernehmen zusätzlich die Anleitung von Blockpraktikantinnen von Fachakademien, Fachoberschulen und Hauptschulen.

8.2.3. Fortbildung:

Für Fortbildungen stellt der Träger ein bestimmtes Jahresbudget bereit. Das Team entscheidet gemäß seiner Bedürfnisse und Interessen über die Nutzung des Budgets. Die letzte Entscheidung liegt bei der Fachaufsicht. Die Fortbildung dient der fachlichen Weiterentwicklung des pädagogischen Personals. Die Mitarbeiterinnen haben die Möglichkeit, sich neueste wissenschaftliche Erkenntnisse sowie aktuelle pädagogische Handlungsansätze in Theorie und Praxis anzueignen.

8.2.4. Supervision:

Zur Reflexion und als Stütze unserer Arbeit können wir pro Jahr sechs Supervisionssitzungen nach unseren Bedürfnissen in Anspruch nehmen.

8.3. Kooperation mit der Grund- und Förderschule:

Die Erfahrungen im Hort erstrecken sich auf das soziale, familiäre und schulische Umfeld der Kinder. Diese Erfahrungen können sich sowohl in den Leistungen der Kinder als auch in ihrem Verhalten niederschlagen. Uns ist es besonders wichtig, unser Bild der Kinder den Lehrkräften zu vermitteln, um eine gemeinsam abgerundete Betrachtungsweise zu erreichen und um somit den Kindern eine optimale schulische und soziale Entwicklung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck finden in regelmäßigen Abständen Gespräche mit den Lehrkräften der Kinder statt. Inhalt dieser Fachdialoge sind der Lehrplan, die Hausaufgaben, Verhaltens- und Arbeitsweisen der Kinder, schulischer und sozialer Entwicklungsstand der Kinder sowie individuell geeignete Förderansätze für die Kinder. Solche Fachdialoge werden grundsätzlich mit den Eltern abgesprochen. Diese haben selbstverständlich die Möglichkeit an diesen teilzunehmen. Bei akuten Konflikten, welche mittel- oder unmittelbar mit der Schule zusammenhängen, informieren wir die Lehrkräfte und suchen gemeinsam nach Lösungen. Ebenso verfahren wir bei aktuellen schulischen oder sozialen Problemen der Kinder, für welche die Kooperation der Lehrkräfte notwendig erscheint. Hortmitarbeiterinnen und Lehrkräfte pflegen weiterhin die Kooperation, um sich über die aktuelle pädagogische Arbeitsweise der Einrichtungen auszutauschen. Weiterhin besuchen Hortgruppen die Grundschule und Schulklassen den Hort. Beim Austausch von Informationen zwischen Hortpersonal und Lehrkräften werden die aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten. Die Eltern ermächtigen das Hortpersonal mittels separater Einwilligungserklärung, zum Wohle des Kindes solche personenbezogenen Daten mit dem Lehrkörper der Grund- oder Förderschule austauschen zu dürfen.

9. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Zu Vertretern des Trägers, d.h. Sachgebietsleitung, Jugendpflege besteht ein sporadischer Kontakt in Form von Besprechungen insbesondere zur Klärung von Fachfragen. Auch zur Fachreferentin besteht Kontakt.

Um eine hinreichende Förderung der Kinder zu gewährleisten, ist die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Fachdiensten und Ämtern unerlässlich. Falls in bestimmten Fällen bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos die Kooperation mit Fachdiensten erforderlich wird, geschieht dies in Absprache mit den jeweiligen Personensorgeberechtigten. Zu den Kooperationspartnern des Hortes Mitte zählen:

- Schulen/Schulpsychologen
- Fachdienste/Beratungsstellen
- Jugendamt/Erziehungsbeistände
- Polizei
- Heilpädagogischer Hort
- Schülerzentrum Nord/West
- Schülerhort Nord/West
- Städtische Kindergärten
- Supervisor
- Leitungssupervisor
- Fachaufsicht/Jugendpflege

Die Öffentlichkeitsarbeit beschränkt sich auf kurze Pressemitteilungen sowie Berichte über besondere Aktionen. Diese müssen von der Sachgebietsleitung genehmigt werden. Weiterhin führen wir Gespräche mit Bürgermeister, Stadträten, Eltern und Lehrern über unsere Arbeit und sind beim jährlichen Schulfest der Grundschule am Niederbronner Weg präsent. Die Mitarbeiterinnen des Hortes haben die Gelegenheit, am Arbeitskreis der regionalen Horte teilzunehmen. Dieser AK trifft sich regelmäßig in einer Einrichtung des Landkreises.

Die Un-Kinderrechtskonvention auf einen Blick

1. Das Recht auf Leben, auf einen Namen, auf eine Staatsangehörigkeit und eine Religion (Art.6, 7, 8, 14, 30)
2. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung (Art.2, 23, 30)
3. Das Recht auf eine Familie, eine Heimat und ein sicheres Zuhause (Art.5, 8, 9, 10, 11, 18, 20)
4. Das Recht auf soziale Sicherheit und angemessenen Lebensstandard (Art.26, 27)
5. Das Recht auf Gesundheit (Art.24)
6. Das Recht auf Schutz vor Sucht und Drogen (Art.33)
7. Das Recht auf Freizeit, Spielen und Ruhe (Art.31)
8. Das Recht auf Privatsphäre (Art.16)
9. Das Recht auf Erziehung, Bildung und Ausbildung (Art.28, 29, 30)
10. Das Recht sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln (Art.12, 13, 14, 15, 17)
11. Das Recht auf Schutz vor Grausamkeit, Gewalt, Vernachlässigung, sexuellen Missbrauch und Ausbeutung (Art.22, 37, 38, 39)
12. Das Recht auf Wiedergutmachung im Fall von Misshandlung, Gewalt, Folter oder Krieg (Art.39)
13. Das Recht auf menschenwürdige Behandlung im Falle einer Straftat (Art.37, 40)
14. Bekanntmachung der Konvention in der Öffentlichkeit (Art.42)